

**Protokoll zur 1. ordentlichen Sitzung 2024  
des Anwohnerbeirats Flugplatz Schönhagen,  
am 12. März 2025, 17:00 bis 18:15 Uhr**

**Tagesordnung:**

- |              |                                     |
|--------------|-------------------------------------|
| <b>TOP 1</b> | Begrüßung, Protokolle und Beschluss |
| <b>TOP 2</b> | Bericht des Flugplatzes             |
| <b>TOP 3</b> | Beschwerdemanagement                |
| <b>TOP 4</b> | Sonstiges                           |

**Teilnehmer:**

Anwesenheitsliste im Anhang

**TOP 1**

Der Vorsitzende, Marcel Dittmeyer, begrüßt die anwesenden Mitglieder und eröffnet die Sitzung um 17:06 Uhr.

Folgende Mitglieder haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt:

Landrätin Kornelia Wehlan  
Bürgermeister Ronny Haase  
Bürgermeister Stefan Scheddin  
Ariane Fechner  
Tanja Meyfarth  
Michael Thomsen  
Knut Vetter

Marcel Dittmeyer weist darauf hin, dass er die Sitzung wegen der Teilnahme an der Stadtverordnetenversammlung in Trebbin kurz vor 18:00 Uhr verlassen muss. Der stellvertretende Vorsitzende, Torsten Klingbeil, wird die Sitzung bis zum Ende weiterführen.

Das Protokoll der 2. ordentlichen Sitzung, vom 16. Oktober 2024, wird einstimmig bestätigt. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

### TOP 3 Beschwerdemanagement

Dieser TOP wird vorgezogen.

Monika Kühn berichtet über das Beschwerdemanagement, über das seit März 2020 in regelmäßigen Abständen im Anwohnerbeirat berichtet wird.

Im gesamten Zeitraum gingen 103 Beschwerden schriftlich (über das Hinweisformular oder per E-Mail) bei der Flugplatzgesellschaft ein:

Jahr	Gesamtzahl	Aus dem Anwohnerbeirat	Bemerkung
2020	13	7	
2021	26	14	
2022	12	3	
2023	36	1	27 eines einzelnen Beschwerdeführers
2024	16	1	12 eines einzelnen Beschwerdeführers
2025	bisher 0		

Auch beim Customer Service im Terminal gehen Beschwerden (telefonisch) ein. Diese werden am Telefon beantwortet und es werden, wenn möglich, sofort Maßnahmen eingeleitet. So wird z. B. bei gemeldeten Überflügen über „das gelbe/grüne Haus“ im Anflug 25, über die Flugleitung ein Hinweis per Funk an den entsprechenden Piloten übermittelt, das entsprechende Haus bitte nicht mehr zu überfliegen. Größtenteils ist der Beschwerdegrund damit erledigt. Bei jedem Anruf wird darauf hingewiesen, dass die jeweilige Beschwerde gerne nochmals schriftlich (Hinweisformular oder E-Mail) eingereicht werden kann. Diese Beschwerde wird dann nach nochmaliger Prüfung des Sachverhalts ebenfalls per E-Mail beantwortet.

Als Beispiel berichtet Frau Kühn von der Beschwerde eines Jägers im vergangenen Herbst. Dieser befand sich zur Jagd auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Heidehof unter der „Kunstflugbox“ bei Luckenwalde/Jüterbog. Eine Kunstflugbox ist ein, von der DFS festgelegter Luftraum, in dem, nach Aktivierung der Box durch den Piloten bei der DFS (Deutsche Flugsicherung) in Bremen kurz vor Einflug, Kunstflug stattfindet. Bei Ausflug (nach ca. 10 - 20 Minuten) meldet sich der Pilot bei der DFS in Bremen wieder ab. Durch die Kunstflüge in der, für den Jäger überaus wichtigen Tageszeit, von ca. 16:30 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit, war eine erfolgreiche Jagd nicht möglich. Kurzerhand wurde das Problem den in Schönhagen stationierten Kunstflugpiloten und den Flugschulen, in denen Kunstflug gelehrt wird, telefonisch mitgeteilt. Im Zeitraum von ca. einem Monat, wurden in den Flugschulen zu der Tageszeit keine Termine für Kunstflüge angeboten und auch sonst keine Kunstflüge mehr zu der Tageszeit statt.

### TOP 2 Bericht des Flugplatzes

Herr Dr. Schwahn zeigt auf 6 Folien Zahlen aus dem Jahresabschluss 2023 - Zahlen vom Abschluss 2024 liegen derzeit noch nicht vor:

- **Folie 1:**

Stellt man die Betriebsleistung dem Betriebsaufwand gegenüber, wäre der Flugplatz operativ mit 360.000 Euro im Plus. Da jedoch in der Bilanz weitere Positionen, wie Abschreibungen, Fördermittel und Rückstellungen zu berücksichtigen sind, bleibt ein negatives Bilanzergebnis von 273.466 Euro, das vom Landkreis und der Stadt Trebbin ausgeglichen wird. Da nach der Wende fast alles neu gebaut werden musste, ist der Flugplatz mit Abschreibungen von 993 T€ p.a. belastet.

- **Folie 2 + 3:**

Trennungsrechnung 2023

Der Flugplatz Schönhagen arbeitet mit einer Trennungsrechnung nach der Europäischen Beihilfeverordnung. Als öffentliche Verkehrsinfrastruktur erbringt der Flugplatz DAWI-Leistungen (DAWI=Daseinsvorsorge im Allgemeinen Wirtschaftlichen Interesse), die nicht kostendeckend sind. Nach Abzug dazugehöriger Entgelte verbleibt aus den DAWI-Leistungen ein Defizit in Höhe von 771.798 Euro, das durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden dürfte. Die Flugplatzgesellschaft ist darüber hinaus aber auch unternehmerisch tätig und erzielt Erlöse durch Vermietung/Verpachtung, Treibstoffverkäufe, Veranstaltungen, Filmaufnahmen und Forschungsvorhaben. Dieser Nicht DAWI-Bereich erwirtschaftet nach Abzug aller Kosten, einschließlich der Abschreibungen für die neu errichteten Gebäude einen Überschuss in Höhe von 431.923 Euro. Der Ausgleich auch des Nicht-DAWI-Bereichs wäre zwar schön, um z. B. Investitionen tätigen zu können. Ausgeglichen wird durch den Landkreis TF und die Stadt Trebbin als Gesellschafter jedoch nur die Differenz zwischen dem DAWI-Bereich und dem Nicht-DAWI-Bereich. Damit entfallen auf die Stadt Trebbin (0,46 %), bzw. 1.258 € und auf den Landkreis Teltow-Fläming (99,54 %) 272.109,00 Euro.

- **Folie 4:**

In einer, von der Internationalen Hochschule Bad Honnef durchgeführten Benchmark Studie aus dem Jahr 2018, belegte der Flugplatz Schönhagen in Bezug auf die höchste Eigenkapitalquote und dem höchsten Umsatz außerhalb des Flugbetriebs, die beste Platzierung. Dies ist umso beeindruckender als es sich bei den Flugplätzen/Flughäfen im Vergleich, um Plätze wie der Flughafen Mönchengladbach, der Flughafen Rostock und der Flughafen Memmingen, allesamt mit Linienverkehr, befinden. D.h. die unternehmerische Betätigung des Flugplatzes, neben den DAWI-Pflichten, ist erfolgreich.

- **Folie 5:**

Durch die Flugplatzgesellschaft Schönhagen wurden im Jahr 2023 eine knappe 1 Mio. Euro (905.700) an den Bund abgeführt. Mit sonstiger Umsatzsteuer und Lohnsteuer beläuft sich die Summe auf 1.207.975 Euro. Hinzu kommen Lohnsteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und Körperschaftssteuer der knapp 50 Unternehmen vor Ort. Die Firma CD Aircraft GmbH beispielsweise zahlt zwischen 300.00 und 500.000 Euro pro Jahr allein an Gewerbesteuern.

- **Folie 6:**

- Neben den Einnahmen aus dem Flugbetrieb stehen die Einnahmen aus dem Non-Aviation Bereich und die sogenannte volkswirtschaftliche Umwegrentabilität. Diese kann nach einer Methodik ermittelt werden, die schon seit der Jahrtausendwende vom Zentrum für Recht und Wirtschaft des Luftverkehrs (ZFL) der Fachhochschule Worms (Prof. Klophaus) fortlaufend weiterentwickelt wurde. Dort werden Faktoren, wie Produktionswert, Bruttowertschöpfung, Lohn- und Gehaltssumme, Fiskalische Effekte, Regionale Daseinsvorsorge und Einkommenseffekte berücksichtigt.

Für den Flugplatz Schönhagen wurde eine solche Studie aus Kostengründen (ca. 35.000 Euro) nicht durchgeführt. Für den Flughafen Kassel Calden, der den Steuerzahler jährlich 5 Mio. Euro kostet, wurde im Januar eine Studie vorgestellt, die eine volkswirtschaftliche Rentabilität von 120 Mio. Euro ermittelt hat.

Herr Dr. Prasse fragt, wie sich denn die finanzielle Entwicklung darstelle und ob der Flugplatz irgendwann schuldenfrei sei.

Herr Dr. Schwahn antwortet, dass der Flugplatz z. B. nach dem großen Ausbau bis 2006 mit über 10 Mio. Euro verschuldet war (fast 4 Mio. an Erschließungskosten). 2025 sind davon noch 1 Mio. Euro übrig und diese seien in 4 Jahren getilgt. Für die Erschließung des neuen Baufelds seien jedoch 20 % Eigenmittel zu den 3,6 Millionen Euro Gesamtkosten nötig (730.000 Euro), die über ein Darlehen finanziert werden. Den Rest übernimmt das Land im Rahmen der Infrastrukturförderung. Das Darlehen werde etwa Ende 2026 aktiviert. Die Kapitalkosten sollen dann durch entsprechende Erlöse gedeckt sein. Der Spatenstich werde im September dieses Jahres erfolgen, Ausführungsplanung und Ausschreibungen liefen gerade. Der Baubeginn ist aus naturschutzrechtlichen Gründen erst im Herbst möglich. Für das neue Baufeld fallen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Kosten in Höhe von 800.000 Euro an, die Bestandteil der o.g. Erschließungskosten sind.

#### **TOP 4: Sonstiges**

Herr Dr. Prasse fragt, ob es rechtens ist, wenn der Flugplatz regelt, dass der Blankensee nicht überflogen werden darf.

Herr Dr. Schwahn erklärt, dass diese Regelung lediglich den an- und abfliegenden Verkehr betrifft. Alle anderen Maschinen dürfen den Blankensee selbstverständlich unter Einhaltung der Mindest-Überflughöhe überfliegen. Bis zu dieser klaren Regelung, gab es lediglich eine „Kann“-Regelung, die nicht zielführend war. Die ansässigen Unternehmen waren für eine klare Verbotsregelung, weil es zu viele Verstöße und/oder Störungen im Vogelschutzgebiet gab. Um das Überflugverbot einzuhalten, gibt es auch keinen IFR-Anflug aus Westen.

Beschränkungsgebiete nach § 11 LuftVG dürfen nur durch das Bundesministerium für Verkehr und Digitales festgelegt werden und nicht für Naturschutzgebiete. Im vorliegenden Fall handelt es sich in Schönhagen jedoch um die Regelung des an- und abfliegenden Verkehrs nach § 22 LuftVO. Diese können durch die Landesluftfahrtbehörde festgelegt werden und sind u.a. auch aus Naturschutzgründen zulässig. Deshalb gilt diese Regelung nicht für den Verkehr, der den Flugplatz Schönhagen passiert, ohne dort zu starten oder zu landen.

Termin für nächste Sitzung ist der 12. November 2025, wie immer um 17:00 Uhr.

Ende der Sitzung: 18:10

Marcel Dittmeyer

Vorsitzender

Monika Kühn

Protokoll